



Amtliche Bekanntmachung

Neuerteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis für die Sammelkläranlage (SKA) „Ried“ – Auslegung der Planunterlagen –

Der Wasser- und Abwasserverband (WAV) "Untere Argen" beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das in der Sammelkläranlage (SKA) "Ried" mechanisch-biologisch-chemisch gereinigte Abwasser bis zu einem

Trockenwetterabfluss (QT, aM) von:	67,1 l/s
bzw. (QT, 2 h, max) von:	330 cbm/h
mittleren Trockenwetterabfluss (QT, d, aM) von:	5.800 cbm/d

und einem

Regenwetterabfluss (QM) von:	364 l/s
------------------------------	---------

bei Flst. Nr. 2304, Gemarkung Neutrauchburg, Stadt Isny in die "Untere Argen" (Gewässer I. Ordnung) einzuleiten.

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetzes während der Auslegungsfrist vom 29.09.2021 bis 29.10.2021 auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg (www.rv.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ergänzend hierzu liegen die Antragsunterlagen vom 29.09.2021 bis 29.10.2021, im Rathaus der Stadt Isny im Allgäu (Wassertorstraße 1-3, 88316 Isny im Allgäu), Fachbereich III -Bauen, Immobilien und Wirtschaft-, Treppenhaus-Foyer im 2. Obergeschoss jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg oder bei der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, 1. Obergeschoss, Zi. Nr. 102, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;

3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Isny im Allgäu, den 22.09.2021

Rainer Magenreuter, Bürgermeister